

nit geflochten, sunder erledigt vnd exempt weren, dann sie In dem fall J. F. G. vber vnd wider Ir gewissen Rhein maß setzen khunten noch wolten,

Solchemnach bald J. F. G. Herrn Christoph Strasser, Canzler vnd Hanns Sigmund von Luchau zu den beden Stenden geschickt Inen anzaigen lassen, Mein G. H. hette des begerten Ansuchen halben bei Kayserl. Mayest. diß gnedig bedencken, die weil J. F. G. zuuor durch J. K. M. ermant were, Ir ausgegangene Declaration fürderlichen In J. F. G. Land vnd Fürstenthum anzurichten vnd In das werck zubringen, so mocht vnd würde gewißlich nichts anders volgen, denn das J. F. G. nochmals auffgelegt würde demselbigem volg zu thun, da doch J. F. G. versehens durch die fürgenommene Kirchen-Ordnung auffenthaltung gescheen mocht, vnd es wurd auch dieselbig Irer J. F. G. Ordnung die Gewissen dermassen nit berueren, wie sich die bede Stende besorgen zc.

Dabej sie digmal bleiben lassen, auch Iren Abschied genummen haben. Actum Donnerstag nach Elisabeth An. 48.

Verzeichnis deren, die von der Ritterschafft wegen entgegen gewesen.

Wolff v. Schaumberg
Wolff v. Wirßberg.
Christoph v. Wirßberg.
Wolff Christoph v. Redwitz.
Jörg Wolff v. Katzau.
Jörg Förtisch.
Fridrich v. Lentersheim.
Daniel von Sailitsch.

Wolff v. Truppach.
Wolff Adolff v. Wallenfels.
Gottfrid Lochinger.
Ruprecht v. Haubiz.
Leander v. Rindsberg.
Jörg v. Wallenfels.
Hannß v. Redwitz.
Rüderig v. Guttenberg.

Von Städten vnd Flecken Abgeordnete 2. des Raths und 2. der Gemeine.

von Culmbach.
Bayreuth.
Wunsidel.
Neuenstadt an der Aysch.
Münchberg.
Creussen.

Pegniz.
Neuenstadt zwischen der Culm.
Weissenstadt.
Berneck.
Bayersdorff.
Erlang.

Nro. XXXI.

Schreiben eines ungenannten vom Oberland, das Interim betreffend.

Sreundlicher lieber Schwager! Ich hab dir nechst den Inhalt unsers Fürsten Mandats, das sich des Interims halber auff ein Kirchen-Ordnung ziehen thut, zu erkennen geben, laß dich demnach wissen, daß S. F. G. Theologi, neulich um St. Gallen Tag, wie man mir sagt, ein feine Christliche Kirchen-Ordnung gemacht haben, die dem Abschied so jüngst zu Haylsbronn in dieser Sach genommen ist, fast gleich seyn solle. Aber unser Canzler ist damit nit zu frieden gewest, hat den zwey fürnehmsten Theologen ein Rathschlag und Meinung geschickt und haben wollen, sie solten ihr gemachte Kirchen-Ordnung darauff ändern; Aber sie habens ihres Gewissens halber nit thun mögen noch wollen.

Darauff ist ein Landtag auff St. Elisabethen tag zu Culmbach einzukommen angesetzt worden, den wir besucht, Also ist der Ritter- und Landschafft am Dienstag ein langes Liedlein vorgelesen worden, einer andern Kirchen-Ordnung die S. F. G. selbst stellen lassen hat, die viel hefftiger ist weder das Interim selbst, darauff ist mit beyden angezeigten Ständen allerley hin und wider gehandelt und beantwortet worden, wie du aus hierneben gebunder Abschrift vernehmen wirst; Ist niemands da gewesen, der ihme die Sach uff der Papistischen seiten hefftiger befohlen seyn hat lassen, weder eben der Canzler, und der Plechschmid; Wir haben nit viel Mist gemacht, alsbald wir uns miteinander entschlossen, und die fürgelegte Ordnung wiedergeben, sind wir verritten.

Über

Christoph
Straß.